

## Hansestadt Osterburg (Altmark)



TYP: Beschlussvorlage  
Status: öffentlich  
Nummer: II/2014/039

Datum: 24.11.2014  
Aktenzeichen:  
Einreicher: Bürgermeister  
Federführendes Amt: Amt für Finanzen

Gremium	Termin	Genehmigung	Stimmverh.	J	N	E
Bau- und Wirtschaftsförderungsausschuss	24.11.2014					
Ausschuss für Finanzen und Liegenschaften	26.11.2014					
Hauptausschuss	04.12.2014					
Stadtrat	11.12.2014					

### Betreff

Neugestaltungsgrundsätze im Rahmen des geplanten Bodenordnungsverfahrens Rossau

### Beschlusstext:

Der Stadtrat der Hansestadt Osterburg (Altmark) beschließt den Neugestaltungsgrundsätzen für das geplante Bodenordnungsverfahren "Rossau", Verfahrens-Nr.: SDL 4/0217/04 nach § 56 Landwirtschaftsanpassungsgesetz (LwAnpG) vom 22.09.2014 gemäß der in der Anlage dargestellten Bodenordnungsmaßnahmen zuzustimmen.

.....  
Bürgermeister



### **Problembeschreibung/Begründung/Rechtsgrundlage:**

Das Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Altmark (ALFF) als Flurbereinigungsbehörde beabsichtigt in den Gemarkungen Rossau, Rönnebeck, Natterheide, Flessau, Gladigau und Schmersau ein Bodenordnungsverfahren auf einer Fläche von ca. 1.345 ha einzuleiten.

Die Norddeutsche Bauernsiedlung GmbH Stendal wurde mit der Bearbeitung des Bodenordnungsverfahrens beauftragt und hat für das in der Anlage dargestellte Verfahrensgebiet in Zusammenarbeit mit einem Arbeitsforum die Neugestaltungsgrundsätze nach § 38 Flurbereinigungsgesetz erarbeitet.

Durch die Bodenordnung sollen folgende Ziele erreicht werden:

- Feststellung und Neuordnung der Eigentumsverhältnisse einschließlich Auflösung von Separationseigentum
- Zusammenlegung von zersplittertem, unwirtschaftlich geformtem Grundbesitz und Aufhebung der Zerschneidung von Grundstücken durch eigentumsrechtlich nicht geklärte Wege und Gewässer sowie rechtliche Zuordnung dieser Anlagen
- Zusammenführung von getrenntem Boden- und Gebäudeeigentum
- Sicherung der Erschließung aller neu zu ordnenden Grundstücke
- Ausbau und Anpassung des ländlichen Wegenetzes an die Anforderungen der modernen Landwirtschaft
- Verbesserung der Landeskultur durch landschaftsplanerische Maßnahmen
- Wasserrückhaltung während der Sommertrockenheit

Im Verfahrensgebiet ist der Ausbau von unbefestigten Wirtschaftswegen auf einer Gesamtlänge von 9,83 km in Spurbahn Beton geplant (Anhang I). Im Anhang II sind die geplanten Maßnahmen zum Gewässernetz, im Anhang III landschaftsgestaltende Maßnahmen und im Anhang IV sonstige Maßnahmen zusammenfassend dargestellt. Das ALFF beabsichtigt, das Verfahren noch in 2014 einzuleiten. Die Gesamtkosten des Verfahrens werden derzeit noch erarbeitet und bei der Eigentümerversammlung am 16.12.2014 bekanntgegeben. Das Verfahren wird voraussichtlich mit 90% gefördert. Den 10%igen Eigenanteil tragen alle Grundstückseigentümer in einer Teilnehmergeinschaft.

Dem Ortschaftsrat wurde die Beschlussvorlage sowie die Gesamtausführung der Neugestaltungsgrundsätze wegen der Anhörungspflicht nach § 16 Hauptsatzung vorgelegt.

### **Empfehlung der Verwaltung:**

Die Verwaltung empfiehlt dem Stadtrat den Neugestaltungsgrundsätzen zuzustimmen.

### **Finanzielle Auswirkung:**

Übernahme des Eigenanteils für die kommunalen Grundstücke im Verfahrensgebiet nach Eröffnung des Verfahrens über einen Zeitraum von mehreren Jahren (Höhe wird noch nachgereicht)

### **Anlagen:**

- vorläufige Gebietskarte
  - Anhang I - geplante Maßnahmen zum ländlichen Wegenetz
  - Anhang II - geplante Maßnahmen zum Gewässernetz
  - Anhang III - geplante landschaftsgestaltende Maßnahmen mit Ausgleich- und Ersatzmaßnahmen
  - Anhang IV - geplante sonstige Maßnahmen
- 
-